



Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft** „) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Mai 2018 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Datum 29. Mai 2018

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 3. November 2017.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen

maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen oder Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex soll die Performance des Marktes für auf Euro lautende, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Anlagequalität (Investment Grade) messen.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen setzt die Gesellschaft eine Stichprobenstrategie („Stichprobenstrategie“) ein.

Bei der Abbildung des Referenzindex setzt der Anlageverwalter die Stichprobenstrategie ein, zu der der Einsatz einer quantitativen Analyse zur Auswahl der Wertpapiere aus dem Referenzindex zählt, die Faktoren wie die indexgewichtete durchschnittliche Duration, Branchensektoren und Kreditqualität nutzen.

Soweit mit dem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds im Zusammenhang mit der Verwendung einer Stichprobenstrategie auch Wertpapiere halten, die nicht Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlicher Art, und deren Risiko-Ertrags-Merkmale entweder (a) den Risiko-Ertrags-Merkmalen

der Bestandteile des Referenzindex oder des gesamten Referenzindex sehr ähneln, (b) deren Beimischung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert, oder (c) deren künftige Aufnahme in den Referenzindex erwartet wird. Wie stark Stichproben zum Einsatz kommen, verändert sich über die Laufzeit des Fonds und richtet sich nach der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung auf einem bestimmten Niveau unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie nach der Art der Komponenten des Referenzindex. Es wird allgemein erwartet, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl an Wertpapieren im Referenzindex hält. Der Anlageverwalter behält sich jedoch das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie er für erforderlich hält, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“, des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann gemäß den Anforderungen der Zentralbank zusätzliche liquide Mittel halten und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement einsetzen.

Ferner kann der Fonds zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements Transaktionen in DFIs eingehen. Darüber hinaus kann der Fonds gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (OGA) investieren. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I des Prospekts angegebenen Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte ‚*Wertpapierfinanzierungsgeschäfte*‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („Zentralbankvorschriften“). Solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für jeden mit dem Anlageziel des Fonds vereinbaren Zweck abgeschlossen werden, unter anderem zur Erzielung von Erträgen oder Gewinnen, um die Portfoliorendite zu erhöhen, oder um die Kosten oder Risiken des Portfolios zu verringern.

Bei der Gattung von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Anleihen. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Derzeit hat der Fonds allerdings nicht vor, Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt daher 0 %.

Ein Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, die von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der gegebenenfalls von der Gesellschaft beauftragten Stellen oder Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Gesellschaft lässt zwar bei der Auswahl der Kontrahenten die gebotene Sorgfalt walten, (gegebenenfalls) unter anderem durch Berücksichtigung der Rechtsform, des Herkunftslandes, der Bonität und des Mindest-Ratings, es wird aber darauf hingewiesen, dass die Zentralbankvorschriften keine der Transaktion vorgeschalteten Eignungskriterien für Kontrahenten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte des Fonds vorschreiben.

Der Fonds kann jeweils Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt **„Potenzielle Interessenkonflikte“** im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Die mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte den mit **„Risikofaktoren“** überschriebenen Abschnitten. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrten Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Bestimmungen zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt gilt: Vorbehaltlich von mit dem Kontrahenten getroffenen Bewertungsvereinbarungen werden die einem sicherungsnehmenden Kontrahenten zugunsten des Fonds gestellten Sicherheiten täglich einer Marktbewertung unterzogen (Mark-to-Market).
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Der Kontrahent kann solche Vermögenswerte absolut ermessensfrei verwenden. Vermögenswerte, die einem Kontrahenten auf anderer Grundlage als einer Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterdepotbank gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Sachsicherheiten“**.

- (c) Sicherheiten – vom Fonds hinterlegt: Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an einem Kontrahenten gestellten Sicherheiten setzen sich einem Kontrahenten von oder im Auftrag des Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit dem Kontrahenten vereinbarten Sicherheiten zusammen und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte einschließen.
- (d) Bewertung: Angaben zu der von der Gesellschaft zur Bewertung von Sicherheiten eingesetzten Methode sind dem Prospekt in „**Anhang III – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen. Hauptargument für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist der Schutz vor Preisvolatilität der vom Fonds als Sicherheiten hereingenommenen Vermögenswerte.

Das Kontrahentenrisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtengagements des Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100% des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine aus dem Einsatz von DFIs resultierende Hebelwirkung erfolgt gemäß den Vorschriften.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die ausschüttenden Anteile gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	EUR
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET-2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere

	Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Allcäuse und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	15. November 2017
Mindestfondsvolumen	30.000.000 EUR
Bewertungszeitpunkt	<p>17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.</p> <p>Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert oder gehandelt werden, wird zum Schlussgeldkurs des maßgeblichen Markts am Bewertungszeitpunkt angesetzt.</p>
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Vorbehaltlich vorheriger Benachrichtigung und Zustimmung der Zentralbank können zusätzliche Anteilsklassen einschließlich abgesicherter Anteilsklassen im Fonds aufgelegt werden. Sie werden in einem überarbeiteten Prospektnachtrag aufgeführt.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Wert des Portfolios enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,16 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Fonds bildet die Total Return-Version des Referenzindex ab, wozu die Rendite aus Zinszuwachsen/-zahlungen (Kuponrendite), Wertpapierkursbewegungen (Kursrendite) und geplanten und ungeplanten Zahlungen auf den Kapitalbetrag (Rückzahlungsrendite) gehören. Der Referenzindex wird nachstehend weiter beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar und weder die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, Bloomberg Barclays noch ihre verbundenen Unternehmen oder andere Nachfolgesponsoren des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter übernehmen Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex beinhaltet auf Euro lautende, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Anlagequalität (Investment Grade). Die Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind, müssen mit dem mittleren Bonitätsrating von Moody's, S&P und Fitch als Investment Grade (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) bewertet sein. Wenn ein Rating von nur zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet. Wenn nur eine Agentur eine Anleihe bewertet hat, wird dieses Rating verwendet. Wenn die expliziten Anleihenratings nicht verfügbar sind, können andere Quellen verwendet werden, um die Wertpapiere nach Kreditqualität einzustufen. Außerdem müssen die Wertpapierkomponenten des Referenzindex einen festen Kupon- oder Dividendenplan und mindestens einen ausstehenden Betrag von 300 Mio. EUR aufweisen. Die Wertpapierkomponenten des Referenzindex mit fester Laufzeit müssen zum Zeitpunkt der Emission eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten bis zur Fälligkeit aufweisen. Kombianleihen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass sie innerhalb der Festzinsphase kündbar sind und der Zeitraum zum letzten Kündigungstermin vor der Umstellung auf eine variable Verzinsung noch mindestens ein Jahr beträgt.

Die Wertpapierkomponenten des Referenzindex müssen auf den globalen und regionalen Märkten öffentlich begeben werden. Es können nur Senior-Emissionen und nachrangige Emissionen aufgenommen werden.

Index-Rebalancing

Der Referenzindex wird einem monatlichen Rebalancing unterzogen. Der Fonds kann sich für ein Rebalancing im Einklang mit dem Referenzindex entscheiden, ist hierzu aber nicht verpflichtet, und trägt die Kosten für Rebalancing-Transaktionen (also die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Bloomberg Barclays gesponsert. Weitere Informationen sind abrufbar unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://www.bloombergindices.com/>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilshabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um die Bewertung der DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, einschließlich ‚Konzentrationsrisiko‘. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance der Komponenten des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (negativen sowie positiven) ausgesetzt ist.
- (b) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (c) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (d) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex im Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können Anpassungen vorgenommen werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, das wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, zu berücksichtigen.
- (e) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer direkten Anlage in den Komponenten des Referenzindex oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine Anlage in ein an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt erzielbar wären.
- (f) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden

Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers einer Referenzindexkomponente vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

- (g) Allgemeines Risiko im Zusammenhang mit Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften: Der Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Rendite steigern, aber auch mit höheren Risiken für Ihre Anlage verbunden sein. Derivate können eingesetzt werden, um ein indirektes Engagement in einem bestimmten Vermögenswert, einem Zinssatz oder einem Index einzugehen, und/oder im Rahmen einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zins- oder Währungsrisikos. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen Anlagen unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Sie beinhalten ferner das Risiko von Fehlbewertungen oder falschen Bewertungen sowie das Risiko, dass Veränderungen im Wert des Derivats nicht exakt mit dem diesem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren.

Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass der betreffende Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Kurse derivativer Instrumente sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit Derivatkontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte lassen für die Gesellschaft und ihre Anleger verschiedene Risiken entstehen, unter anderem das Kontrahentenrisiko, wenn der Kontrahent eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts seiner Verpflichtung nicht nachkommt, Wertpapiere zurückzugeben, die den ihm vom Fonds bereitgestellten gleichwertig sind, und das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, ihm zum Ausgleich des Ausfalls eines Kontrahenten gestellte Sicherheiten zu veräußern.

- (h) Risiko der Wertpapierleihe: Wie bei jedem Kredit bestehen die Risiken von Verzug und Beitreibung. Falls der Entleiher der Wertpapiere seinen finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts nicht nachkommt, wird die Sicherheit, die in Verbindung mit dem Geschäft gestellt wurde, abgerufen. Ein Wertpapierleihgeschäft ist mit der Entgegennahme einer Sicherheit verbunden. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Wert der Sicherheit fällt und dem Fonds infolgedessen Verluste entstehen.

- (i) Sicherheitenrisiko: Es können durch den Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an einen Kontrahenten oder Makler in Bezug auf OTC-Derivatgeschäfte oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geleistet werden. Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Margeneinschüsse bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht auf gesonderten Konten bzw. Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger dieser Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben. Werden einem Kontrahenten oder Makler Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung gestellt, können die Sicherheiten von diesem Kontrahenten oder Makler zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden, was den Fonds zusätzlichen Risiken aussetzen kann.

Die mit dem Recht eines Kontrahenten auf Weiterverwendung von Sicherheiten verbundenen Risiken beinhalten unter anderem, dass derartige Vermögenswerte bei Ausübung des Rechts auf Weiterverwendung nicht länger im Eigentum des Fonds stehen. Der Fonds hat lediglich vertraglich Anspruch auf die Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte. Im Falle der Insolvenz eines Kontrahenten ist der Fonds als unbesicherter Gläubiger einzustufen und unter Umständen nicht in der Lage, seine Vermögenswerte vom Kontrahenten zurückzuerlangen. Generell können Vermögenswerte, für die ein Recht auf Weiterverwendung durch einen Kontrahenten besteht, Teil einer komplexen Transaktionskette sein, die für den Fonds oder seine Beauftragten weder nachvollziehbar noch kontrollierbar ist.

- (j) Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren unterliegen Zins-, Sektor-, Wertpapier- und Kreditrisiken. Wertpapiere mit niedrigeren Ratings bieten in aller Regel höhere Renditen als solche mit höheren Ratings, um für die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Wertpapiere zu entschädigen. Auf Wertpapiere mit niedrigeren Ratings wirken sich kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen im Allgemeinen stärker aus als auf solche mit höheren Ratings, die vor allem auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Es gibt weniger Investoren, die sich in Wertpapieren mit niedrigeren Ratings engagieren, und es kann schwerer sein, solche Wertpapiere zum günstigsten Zeitpunkt zu kaufen und zu verkaufen.
- (k) Veränderliche Bedingungen auf dem Rentenmarkt Das aktuelle historische Niedrigzinsumfeld wurde zum Teil durch die US-Notenbank Federal Reserve Board („**FRB**“) und bestimmte Zentralbanken anderer Länder herbeigeführt, die den US-Leitzins und entsprechende ausländische Zinssätze auf oder unter null hielten. Die „Drosselung“ des quantitativen Lockerungsprogramms des FRB von 2015 könnte bestimmte festverzinsliche Segmente der Rentenmärkte in Verbindung mit der jüngsten Anhebung des Zielbandes für die Federal Funds Rate (und möglicherweise fortgesetzten Fluktuationen entsprechender Sätze in anderen Ländern) erhöhter Volatilität und verringerter Liquidität aussetzen – insbesondere festverzinsliche Anlagen mit längeren Laufzeiten. Es ist allerdings schwer zu prognostizieren, wie sich diese und eventuelle künftige Zinserhöhungen auf die verschiedenen Märkte auswirken. Außerdem kann auch rückläufige Market-Making-Kapazität der Händler auf dem Rentenmarkt zu erhöhter Volatilität und verringerter Liquidität auf den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere führen. Infolgedessen können der Wert der Fondsanlagen sowie der Anteilspreis fallen. Änderungen der Zentralbankpolitik könnten auch zu ungewöhnlich hohen Rücknahmeanträgen von Anteilshabern führen, was den Portfolioumschlag und die Transaktionskosten des Fonds steigern könnte.
- (l) Kündigungsrisiko: Fallen die Zinsen, kann es passieren, dass Emittenten kündbarer Wertpapiere mit hohen Kupons ihre Anleihen vor Fälligkeit „kündigen“ (bzw. vorzeitig tilgen). Übt ein Emittent in einer Phase fallender Zinsen dieses Kündigungsrecht aus, muss der Fonds das gekündigte Wertpapier unter Umständen durch ein niedriger verzinstes Wertpapier ersetzen. In diesem Fall könnte der Nettoanlageertrag des Fonds zurückgehen.
- (m) Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren ohne Anlagequalität (Investment Grade): Wertpapiere ohne Anlagequalität (Investment Grade) und ungeratete Wertpapiere von vergleichbarer Bonität unterliegen einem erhöhten Risiko, dass ein Emittent seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Solche Wertpapiere können aufgrund von Faktoren wie bestimmten Unternehmensentwicklungen, Zinssensitivität, pauschal negativer Wahrnehmung der Märkte für Wertpapiere ohne Anlagequalität,

tatsächlicher oder vermeintlicher ungünstiger Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen für die Branche und geringerer Sekundärmarktliquidität höherer Kursvolatilität ausgesetzt sein. Fällt der Emittent eines Wertpapiers ohne Anlagequalität aus, entstehen dem Fonds unter Umständen zusätzliche Kosten für die Durchsetzung von Forderungen.

- (n) Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstituten: Anlagen in Finanzinstituten können bestimmten Risiken ausgesetzt sein, insbesondere dem Risiko von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, Zinsänderungen und Konzentration der Kreditportfolios in einer Branche oder einem Sektor. Finanzinstitute sind stark reguliert und können Rücksetzer erleiden, wenn sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen, denen sie bei ihrer Tätigkeit unterliegen, und deren Auslegung ändern. Ebenso herrscht unter Finanzinstituten starker Wettbewerb, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit eines Instituts auswirken kann.
- (o) Risiko im Zusammenhang mit Stichproben: Bedient sich der Fonds eines Ansatzes repräsentativer Stichproben, so führt dies dazu, dass er eine geringere Zahl von Wertpapieren als der zugrunde liegende Index hält. Infolgedessen könnte eine ungünstige Entwicklung bei einem Emittenten von Wertpapieren, die der Fonds hält, zu einem ungleich stärkeren Rückgang des NIW führen, als wenn der Fonds alle im zugrunde liegenden Index erfassten Wertpapiere hielte. Je geringer das Fondsvermögen, desto größer diese Risiken.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

BLOOMBERG® ist eine Handelsmarke und eine Dienstleistungsmarke der Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS® ist eine Handelsmarke und eine Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc, die unter Lizenz verwendet werden. Bloomberg Finance L.P. und seine verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (zusammen „Bloomberg“) oder Bloombergs Lizenzgeber besitzen alle Eigentumsrechte am Bloomberg Barclays EUR Corporate Bond IndexSM.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc. noch ein verbundenes Unternehmen (zusammen „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch Barclays hat Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber dem Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF.

Der Bloomberg Barclays Euro Bond Index ist für den Einsatz durch die Gesellschaft als dem Emittenten des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF lizenziert. Die einzige Beziehung, die Bloomberg und Barclays in Bezug auf den Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index mit dem Emittenten haben, besteht in der Lizenzierung des Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index, der von BISL oder einem Nachfolger dessen festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird, ohne Berücksichtigung des Emittenten oder des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF oder der Eigentümer des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF.

Zudem kann die Gesellschaft für sich selbst eine Transaktion bzw. Transaktionen mit Barclays oder in Bezug auf den Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index im Zusammenhang mit dem Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF ausführen. Anleger erwerben den Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF von der Gesellschaft, und Anleger erwerben weder einen Anteil am Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index noch gehen Sie nach dem Tätigen einer Anlage in den Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF eine Beziehung jedweder Art mit Bloomberg oder Barclays ein. Der

Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays geben ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen zur Ratsamkeit einer Anlage in den Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF oder der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index ab, die entsprechende oder relative Marktperformance abzubilden. Weder Bloomberg noch Barclays hat die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF in Bezug auf eine Person oder ein Unternehmen beurteilt. Weder Bloomberg noch Barclays ist verantwortlich für oder war beteiligt an der Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder des Umfangs des zu begebenden Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg noch Barclays ist verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF oder eines anderen Dritten bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays ist verpflichtet oder haftet im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient einzig Bloomberg und Barclays und nicht den Eigentümern des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF, Anlegern oder anderen Dritten. Zudem dient die Lizenzvereinbarung zwischen der Source UK Services Limited und Bloomberg einzig der Source UK Services Limited und Bloomberg und nicht den Eigentümern des Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF, Anlegern oder anderen Dritten.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, ANLEGERN ODER ANDEREN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG BARCLAYS EURO CORPORATE BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS EURO CORPORATE BOND INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT, DIE ANLEGER ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS EURO CORPORATE BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG BARCLAYS EURO CORPORATE BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHR UND JEDER VON IHNEN LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN ZUR BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS EURO CORPORATE BOND INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET FÜR RECHENFEHLER IM ODER EINE FEHLERHAFT, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNG IN BEZUG AUF EINEN TEIL DES BLOOMBERG BARCLAYS EURO CORPORATE BOND INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET FÜR SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, INSBESONDERE KONKRETE SCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS EURO CORPORATE BOND INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER IN BEZUG AUF DEN INVESCO EURO CORPORATE BOND UCITS ETF ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Die von Bloomberg oder Barclays erteilten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung sowohl von Bloomberg als auch von Barclays Capital, dem Investmentbanking-Bereich der Barclays Bank PLC, in keiner Weise reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nr. 1026167 mit eingetragenem Sitz in 1 Churchill Place; London E14 5HP registriert.

Fonds der Gesellschaft

Zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospektnachtrags gibt es 10 weitere Fonds der Gesellschaft, die nachstehend aufgeführt sind:

1. Source FTSE RAFI Europe Equity Income Physical UCITS ETF*;
2. Source FTSE RAFI UK Equity Income Physical UCITS ETF*;
3. Source FTSE RAFI US Equity Income Physical UCITS ETF*;
4. Invesco Preferred Shares UCITS ETF;
5. Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF;
6. Invesco USD Corporate Bond UCITS ETF.
7. Invesco Italian PIR Multi-Asset Portfolio UCITS ETF;
8. Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF;
9. Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF und
10. Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF.

* Diese Fonds werden für neue Anlagen geschlossen und sind im Prozess aufgelöst zu werden.